

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 16.

München, den 28. März 1884.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschliebung vom 23. März 1884, die Verlängerung des Landtages betreffend.
 — Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Therese, Gemahlin Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Arnulf von Bayern, betreffend. — Ordens-Verleihungen.

Nr. 4,192.

Königlich Allerhöchste Entschliebung, die Verlängerung des Landtages betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
 Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsereu Grufz zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die Dauer des gegenwärtigen Landtages gemäß Tit. VII § 23 der Verfassungs-Urkunde bis zum 8. April des laufenden Jahres einschließlich zu verlängern.

20

Indem Wir euch dieses eröffnen, bleiben Wir euch mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 23. März 1884.

L u d w i g.

Dr. Schr. v. Lub. Dr. v. Säusle. v. Mailinger. Dr. v. Kiedel. Schr. v. Crailsheim. Schr. v. Feilitzsch.

An
1) die Kammer der Reichsräthe,
2) die Kammer der Abgeordneten
ergangen.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär,
Ministerialrath von Schlereth.

Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Therese, Gemahlin Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Arnulf von Bayern, betreffend.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Arnulf von Bayern an Stelle der bisherigen Hofdame, Gräfin Maria Ludovika von Waldbott-Bassenheim, getroffene Wahl der Gräfin Louise von Tauffkirchen als Hofdame Höchstdessen Gemahlin, Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Therese, zu genehmigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben

Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 29. Februar l. Js. dem Grafen Hannibal Maffei, Ceremonienmeister Seiner Hoheit des Chebive Ismael Pascha in Rom, das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael, und

dem k. italienischen Cabinets-Kourier Cavaliere Camillus Elias Signoroni, Kavalerie-Offizier a. D., das Ritterkreuz II. Klasse desselben Ordens, dann

unter'm 14. März l. Js. dem k. Kämmerer Karl Friedrich Freiherrn von Wulffen, Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Louise in Bayern, das Komthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.